



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken**

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im  
Hochschulbereich**

**Düsseldorf, 1975**

Anlage 1: Erste Fassung der "Allgemeinen Zielvorstellungen für das  
Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen des Landes  
Nordrhein-Westfalen" vom März 1973

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8130**

**Anlage 1**

Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich  
Nordrhein-Westfalen“  
beim Minister für Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Allgemeine Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamt-  
hochschulbereichen des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Düsseldorf · März 1973

**Übersicht:**

0. Zielsetzung der Empfehlungen	39
1. Grundsatz der Einheit des Bibliothekssystems	39
2. Aufgaben der GHB-Bibliothek	40
3. Gliederung der GHB-Bibliothek und Aufgabenteilung	41
4. Organisation der GHB-Bibliothek	43
5. Ausstattung der GHB-Bibliothek	44
6. Schrittweiser Aufbau der GHB-Bibliothek	44
7. Die GHB-Bibliothek als Teil eines größeren Verbundsystems	45

## 0. Zielsetzung der Empfehlungen

- 0.1 Die folgenden Empfehlungen sollen Strukturveränderungen auf Grund der Neuordnung des Hochschulwesens und Verbesserungen des Personal- und Sachmitteleinsatzes an den Hochschulbibliotheken des Landes einleiten und fördern.

Mit ihnen werden die Konsequenzen gezogen aus den das Bibliothekswesen betreffenden Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HSchG) und des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes (GHEG) des Landes NW<sup>1</sup>], aus einer Bestandsaufnahme im Lande<sup>2</sup>] sowie aus Entwicklungen in anderen Bundesländern<sup>3</sup>].

Die Verschiedenartigkeit der Bibliotheksverhältnisse in den einzelnen Gesamthochschulbereichen wird berücksichtigt, wobei die Bibliotheksmodelle einiger Hochschulneugründen, und zwar das der Universität Bielefeld und – auf Grund der Empfehlungen dieser Planungsgruppe<sup>4</sup>] – das der fünf neuen Gesamthochschulen, in Gliederung und Aufgabenverteilung zum Teil Alternativen zu diesen Zielvorstellungen darstellen<sup>5</sup>].

- 0.2 Entsprechend den Empfehlungen für die Bibliotheken der fünf neuen Gesamthochschulen beruhen auch diese Zielvorstellungen auf dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz. Sie gehen daher von Gesamthochschulbereichen aus.

Unabhängig davon, wie schnell sich die Hochschulen eines Bereiches zu einer Gesamthochschule zusammenschließen und welche Form die Gesamthochschulen erhalten werden, sollte die Entwicklung der zu jedem Gesamthochschulbereich (bzw. jeder Gesamthochschule) gehörigen bibliothekarischen Einrichtungen zu einem einheitlichen Bibliothekssystem unverzüglich eingeleitet und gefördert werden, um den gesetzlichen Bestimmungen und strukturellen Erfordernissen zu genügen.

Der gegenwärtigen rechtlichen Regelung entsprechend ist im folgenden nur von Gesamthochschulbereichsbibliotheken (= GHB-Bibliotheken) die Rede.

## 1. Grundsatz der Einheit des Bibliothekssystems

- 1.1 Die gemeinsamen und gleichartigen Aufgaben der bibliothekarischen Einrichtungen eines Gesamthochschulbereiches und die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Literatur- und Informationsversorgung bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz erfordern ein einheitliches Bibliothekssystem.
- 1.2 Alle bibliothekarischen Einrichtungen eines Gesamthochschulbereiches bilden ein einheitliches, auf alle Informationsbedürfnisse dieses Bereiches hin konzipiertes System, die GHB-Bibliothek. Die GHB-Bibliothek ist

[<sup>1</sup>] Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. April 1970 (GV. NW. S. 254)

und Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 1972 (GV. NW. S. 134).

[<sup>2</sup>] Insbesondere ist hier hinzuweisen auf das Gutachten von G. Lohse „Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Techn. Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. 1970“.

[<sup>3</sup>] Auf die parallel laufenden Planungen des Landes Baden-Württemberg, mit denen die hiesige Planungsgruppe in ständigem Austausch steht, sei besonders hingewiesen.

[<sup>4</sup>] Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“: Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Zwischenbericht. 1972.

[<sup>5</sup>] Wegen ihrer geographischen Lage sind auch die Bibliotheken der Fachhochschulen in Hagen, Krefeld und Lemgo sowie die Abteilung Hagen der Pädagogischen Hochschule Ruhr bei diesen Zielvorstellungen nur bedingt einzubeziehen.

für den Gesamthochschulbereich eine zentrale Einrichtung im Sinne des Hochschulgesetzes.

Die GHB-Bibliothek hat einen einheitlichen Personalstellenplan und Sachmitteletat. Sämtliche Buchbestände des Gesamthochschulbereiches bilden eine allen Hochschulangehörigen zugängliche Einheit. Die GHB-Bibliothek wird von einem Direktor geleitet. Er hat die bibliotheksfachliche Aufsicht über alle im Gesamthochschulbereich bibliothekarisch tätigen Kräfte und ist Vorgesetzter des im Stellenplan ausgewiesenen Bibliothekspersonals.

## 2. **Aufgaben der GHB-Bibliothek**

- 2.1 Forschung, Lehre und Studium benötigen in großem Maße Informationen. Die GHB-Bibliothek hat die Aufgabe, ihren Gesamthochschulbereich mit diesen Informationen zu versorgen. Diese Aufgabe umfaßt:
- Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung der für Forschung, Lehre und Studium und zur allgemeinen Information benötigten Druckschriften, Mikrokopien und audio-visuellen Materialien,
  - Vermittlung von nicht bei der Bibliothek vorhandener Literatur im Fernleihverkehr,
  - Kopier- und Fotodienste,
  - Literaturdokumentation und Information über eigene und fremde Bestände durch alphabetische und sachliche Kataloge, durch Verzeichnisse von Zeitschriften, Lehrbüchern, Nachschlagewerken und sonstigen Hilfsmitteln, durch Bereitstellung von Bibliographien, Nachschlagewerken, Referatenorganen und Dokumentationsdiensten (auch in Magnetbandform oder durch Datenbanken), durch spezielle Auskünfte und laufende Informationsdienste (SDI = Selected Dissemination of Information),
  - Sachverhaltsauskünfte durch Bereitstellung einschlägiger Informationsdienste (z. B. Karteien über Daten der Chemie, Physik, Technik), durch Information über anderweitig nicht verfügbare Materialien (Handschriften, Pläne, Archivalien, Statistiken usw.), durch Beantwortung spezieller, im Umfang begrenzter Anfragen mit Hilfe vorhandener Nachschlagewerke oder durch Hinweis auf andere Informationssysteme und Hilfsmittel.
- 2.2 Das Dienstleistungsangebot der GHB-Bibliothek muß den verschiedenartigen Benutzerbedürfnissen gerecht werden. Die Literaturlauswahl soll sich nach dem voraussichtlichen Bedarf richten. Dabei müssen sowohl kurzfristige wie auch längerfristige Benutzerinteressen Berücksichtigung finden. An Benutzungsformen müssen angeboten werden: Ausleihe, Präsenzbenutzung, Reproduktion und Kopie, Wiedergabe von audio-visuell gespeicherter Information. Häufig benutzte Literatur soll frei zugänglich und übersichtlich geordnet in der Nähe von Forschungs- und Lehrinrichtungen aufgestellt sein. Die Ausleihe soll möglichst schnell und unkompliziert vor sich gehen. Von vielbenutzter Ausbildungsliteratur müssen ausreichend viele Exemplare vorhanden sein. Die Lesebereiche sollen der Arbeitsweise der Benutzer gerecht werden (z. B. mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen und Carrels). Die Arbeitsatmosphäre soll in allen Bereichen benutzerfreundlich sein.
- 2.3 Die GHB-Bibliothek deckt den Bedarf ihres Gesamthochschulbereiches. Darüber hinaus dient sie im Rahmen ihrer Bestände auch der örtlichen und überörtlichen Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur. Sie ist einbezogen in das regionale Bibliotheksnetz und in den Leihverkehr und wirkt in bibliothekarischen Gemeinschaftsunternehmungen mit (vgl.

Ziffer 7). Sie kann auf Grund gesetzlichen Auftrags (Pressegesetz<sup>6]</sup>) und auf Grund ihrer Bestände und Tradition besondere kulturelle Aufgaben (z. B. landesbibliothekarische Funktionen) wahrnehmen.

### 3. Gliederung der GHB-Bibliothek und Aufgabenteilung

Die GHB-Bibliothek gliedert sich in die zentrale Bibliothek (Ziffer 3.1) und die Fachbibliotheken (Ziffer 3.2).

#### 3.1 Die zentrale Bibliothek ist Informations-, Ausleih-, Magazin- und Verwaltungszentrum des Bibliothekssystems des Gesamthochschulbereichs. Sie kann Teile dieser Funktionen auf Grund örtlicher Gegebenheiten oder struktureller Verhältnisse an Fachbibliotheken übertragen (vgl. Ziffer 3.2 (4)) aber auch selbst Funktionen von Fachbibliotheken übernehmen.

Im einzelnen nimmt sie folgende Funktionen wahr:

- (1) die Bibliotheksverwaltung sowie die Planung und Organisation des Bibliothekssystems im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten;
- (2) die Aus- und Fortbildung des im Gesamthochschulbereich bibliothekarisch tätigen Personals;
- (3) die Buchbearbeitung für das Bibliothekssystem (Erwerbung, Katalogisierung, Einband- und buchtechnische Arbeiten), soweit eine Zentralisierung insbesondere aus Rationalisierungsgründen geboten ist;
- (4) im Rahmen eines planvollen Bestandsaufbaus für den Gesamthochschulbereich die Auswahl und Bereitstellung vor allem folgender Literatur und sonstigen Informationsmaterials:
  - Ausleihexemplare grundlegender und interdisziplinärer Literatur aller Fachgebiete, soweit sie nicht aufgrund von Absprachen für einzelne Fachgebiete ausschließlich oder vorwiegend von Fachbibliotheken erworben wird (z. B. Medizin in Köln);
  - Lehrbücher und vergleichbare Ausbildungsliteratur in größerer Exemplarzahl (Lehrbuchsammlung);
  - Literatur, die wegen ihres allgemeinen Informationscharakters zentral aufgestellt wird, wie  
*allgemeine bibliographische und sonstige Nachschlagewerke, Sammelwerke allgemeinen Interesses, auch Fachbibliographien und andere fachliche Nachschlagewerke sowie Dokumentationsdienste;*
  - Literatur, die zentral aufgestellt wird, weil eine dezentrale fachliche Eingliederung nicht sinnvoll ist, wie  
*interdisziplinäre Literatur, umfangreiche Quellensammlungen allgemeinen Interesses, grundlegende Literatur zu nicht im Gesamthochschulbereich vertretenen Fachrichtungen;*
  - Material, das der rationelleren Verwaltung wegen zentral aufgestellt wird, wie  
*Hochschulschriften, Akademieschriften, Zeitungen, Sammlungen amtlicher Drucksachen, Patentschriften, Normblätter, seltener benutzte Spezialliteratur, aus Fachbibliotheken ausgesonderte Literatur, Mikrokopien, audio-visuelle Materialien;*
  - Zeitschriften, und zwar:  
*allgemeine und interdisziplinäre Zeitschriften, viel benutzte Fachzeitschriften, die sowohl in der zentralen Bibliothek als auch in der betreffenden Fachbibliothek benötigt werden;*  
*Fachzeitschriften, die in den Fachbibliotheken nicht ständig benutzt*

[<sup>6]</sup> Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespressegesetz) vom 24. Mai 1966 (GV. NW. S. 340).

werden und daher im Gesamthochschulbereich nur einmal gehalten zu werden brauchen, sowie aus den Fachbibliotheken ausgesonderte ältere Zeitschriftenbestände;

– Literatur zu Sammelschwerpunkten der Gesamthochschulbereiche und zu Sondersammelgebieten und gegebenenfalls zu besonderen Aufgaben im überörtlichen Rahmen (vgl. dazu Ziffer 2.3 und 7);

– Handschriften, Nachlässe und andere seltene und kostbare Werke.

Die Nutzung dieser Materialien auch in Form von Kopien ist durch entsprechende technische Einrichtungen bei der zentralen Bibliothek sicherzustellen;

(5) die Verwaltung gemeinsamer bibliothekarischer Einrichtungen:

– Gesamtkataloge des Gesamthochschulbereiches und bibliographisches Informationszentrum;

– zentraler Lesebereich, Lehrbuchsammlung, Benutzungseinrichtungen für audio-visuelle Materialien (Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte);

– Ortsausleihe, Fernleihstelle, Reprstelle mit zentralem Fotolabor, Buchbinderei, Tauschstelle;

– Magazin des Bibliothekssystems.

3.2 (1) Die Fachbibliotheken sind frei zugängliche Präsenzbibliotheken (vgl. aber Ziffer 3.2 (4)) in der Nähe der Lehr- und Forschungseinrichtungen, denen sie zugeordnet sind<sup>7]</sup>. Sie haben nicht die Aufgabe, Bestände zu magazinieren; veraltete oder wenig gebrauchte Literatur wird an die zentrale Bibliothek abgegeben. Für räumlich benachbarte und aufeinander bezogene Fächer und Fachbereiche sind gemeinsame Bibliotheken als Fachbibliotheken anzustreben, um eine rationelle Verwaltung zu ermöglichen und unnötige Mehrfachbeschaffungen von Literatur zu vermeiden. Die Fachbibliothekseinteilung muß sich den räumlichen Gegebenheiten und den Entwicklungen der entsprechenden Fächer anpassen.

(2) Die Fachbibliotheken stellen vor allem folgende Literatur und sonstiges Informationsmaterial ihrer Fachgebiete bereit:

– *Fachbibliographien und sonstige fachliche Nachschlagewerke und Dokumentationsdienste,*

– *grundlegende, für Studium und wissenschaftliche Arbeit häufig benötigte Literatur einschließlich Lehrbücher,*

– *Literatur zu Forschungsschwerpunkten und zu aktuellen Forschungsvorhaben auf dem betreffenden Fachgebiet,*

– *Zeitschriften, und zwar vielbenutzte Fachzeitschriften, die sowohl in der Fachbibliothek als auch in der zentralen Bibliothek benötigt werden, sowie Fachzeitschriften, die ständig in der betreffenden Fachbibliothek benötigt werden.*

Die Nutzung dieser Bestände in der Form von Kopien ist auch hier sicherzustellen.

Für die Benutzung audio-visueller Materialien sind Wiedergabegeräte erforderlich.

(3) Für bestimmte Forschungs- und Lehrvorhaben können zeitlich befristete Arbeitsapparate am Arbeitsplatz eingerichtet werden. Ihr Bestand ist begrenzt und als Teil der Fachbibliothek in den Katalogen nachgewiesen. Entsprechend steht den einzelnen Hochschullehrern im Rahmen von Grundausstattungsmitteln für ihren Aufgabenbereich ständig benötigte Literatur am Arbeitsplatz als Handapparat zur Verfügung.

[7] In den Empfehlungen für die Gesamthochschulbibliotheken (vgl. Anm. 4) ist die Planungsgruppe davon ausgegangen, daß die Entfernung nicht mehr als 150 m betragen sollte (S. 19 f.).

(4) In besonderen Fällen können Fachbibliotheken Funktionen der zentralen Bibliothek übernehmen. Voraussetzungen dafür können sein: Größe der Fachbibliothek, Entfernung von der zentralen Bibliothek, weitgehende Spezialisierung oder nahezu ausschließliche Benutzung durch die zugehörigen Fachgebietsvertreter (z. B. Orientalistik, Ausländisches Recht).

Diese Voraussetzungen sind vor allem dann gegeben, wenn große Fachbereiche von der zentralen Bibliothek weit entfernt sind, z. B. bisherige Abteilungs- oder Zweigbibliotheken für Medizin oder die Ausleihbibliotheken der Pädagogischen Hochschulen. Solche Fachbibliotheken werden ihre Bestände auch ausleihen und können darüber hinaus nach Bedarf eine Lehrbuchsammlung und eine Informationsabteilung haben.

#### 4. **Organisation der GHB-Bibliothek**

Entsprechend den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung muß die GHB-Bibliothek Sachmittel und Personal sparsam einsetzen und unter Verwendung betriebswirtschaftlicher und organisationswissenschaftlicher Gesichtspunkte versuchen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein Höchstmaß an Leistungen zu erzielen. Ein spezifischer Zwang zur Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus der ständig rasch zunehmenden Menge der Literatur.

##### 4.1 **Aufbauorganisation**

In der GHB-Bibliothek treffen unterschiedliche Interessen zusammen, die durch angemessene Beteiligung am Entscheidungsprozeß zu berücksichtigen sind.

Die meist fachlich unterschiedlichen Interessen der Benutzer und der Hochschuleinrichtungen sind sowohl untereinander auszugleichen als auch mit dem übergeordneten Gesamtinteresse des einheitlichen Bibliothekssystems in Einklang zu bringen (etwa in Fragen der Literaturo Auswahl, der Aufstellung von Beständen in größtmöglicher Nähe zu den Arbeitsbereichen, der Benutzungsmodalitäten, des Personaleinsatzes und der Personalauswahl für die Fachbibliotheken, der Mittelverteilung und der bibliothekarischen Arbeitsverfahren). Diese Koordinierung bedarf einer Entscheidungsstruktur aus dezentralen und zentralen Zuständigkeiten. Dafür ist eine Kompetenzverteilung entsprechend den Aufgaben und Verantwortungen sowie eine satzungsrechtlich geregelte, institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Hochschulgremien und Bibliotheksleitung erforderlich.

Leitung und Koordinierung des Bibliothekssystems obliegen dem Direktor der GHB-Bibliothek, der zugleich Direktor der zentralen Bibliothek ist.

Ein Bibliotheksausschuß der künftigen Gesamthochschule unterstützt den Bibliotheksdirektor und die Leitungsorgane der Gesamthochschule in grundsätzlichen Fragen des Bibliothekssystems. Das gilt insbesondere für

- Bibliothekssatzungen und Benutzungsordnung,
- die Aufstellung und Fortschreibung der Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungspläne des Bibliothekssystems,
- die jährlichen Anmeldungen zum Haushaltsvoranschlag,
- die Mittelverteilung innerhalb des Bibliothekssystems.

Auf der Ebene der Fachbibliotheken werden besondere Gremien aus Fachvertretern und Bibliothekaren gebildet, insbesondere für Buchauswahl- und Aufstellungsfragen.

#### 4.2 Ablauforganisation

Die optimale Organisation der bibliothekarischen Arbeitsabläufe ist nur zu erreichen durch systematische Planung (Ablaufdiagramme, Stellenbeschreibungen, Arbeitsrichtwerte), einheitliche Benutzungsformen für alle Bibliothekseinrichtungen, einheitliche bibliothekarische Arbeitsanweisungen und Formulare, zentrale Steuerung des Personaleinsatzes, klare Kompetenzen.

#### 5. **Ausstattung der GHB-Bibliothek**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist es unerlässlich, daß die GHB-Bibliothek in angemessenem Umfang Sachmittel, Räumlichkeiten, technische Ausstattung und Personal erhält.

##### 5.1 Modelle und Richtwerte für die Literatúrausstattung werden von dieser Planungsgruppe erarbeitet.

##### 5.2 Die GHB-Bibliothek benötigt hinsichtlich Größe, Lage, Funktion und Einrichtungen den Anforderungen gerecht werdende Bauten und Räumlichkeiten. Unerlässliche Voraussetzung für den rationellen Betrieb und die notwendigen Dienstleistungen ist eine moderne technische Ausstattung mit Transport- und Kommunikationsmitteln, Repro- und Fototechnik, Einrichtungen für audio-visuelles Material sowie der Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung.

Die Technik dient jedoch nicht nur der Rationalisierung. Weite Teile des Informationswesens selbst beruhen schon heute und in Zukunft in wachsendem Maße auf technischen Mitteln wie Datenverarbeitung, audio-visueller Technik und Fototechnik. Dieser Entwicklung müssen sich die Bibliotheken anpassen.

##### 5.3 Die Personalausstattung muß den Aufgaben der GHB-Bibliothek angemessen sein. Personalmangel und die durch die technische Entwicklung bedingten Veränderungen der bibliothekarischen Arbeit machen es nötig, der Personalgewinnung und der Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Fachpersonal besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Personalmangel ebenso wie die hohen Personalkosten zwingen zu rationellem Personaleinsatz und rationeller Organisation der Arbeitsabläufe (vgl. Ziffer 4.2) und zur Rationalisierung mit Hilfe der Technik.

#### 6. **Schrittweiser Aufbau der GHB-Bibliothek**

Der Aufbau eines einheitlichen Bibliothekssystems muß an den bestehenden Hochschulen von den gegebenen Verhältnissen ausgehen und kann nur schrittweise erfolgen.

##### 6.1 Die unterschiedlichen Hochschularten in einem Gesamthochschulbereich und die gegenwärtigen Bibliotheksstrukturen an den älteren Universitäten mit ihrer Vielzahl verschiedenartiger Instituts-, Seminar- und Lehrstuhlbibliotheken setzen der Verwirklichung eines einheitlichen Bibliothekssystems beträchtliche Schwierigkeiten entgegen.

Mit Vorbehalten von seiten der Benutzer und auch der Bibliothekare und großen Übergangsproblemen muß zunächst gerechnet werden.

##### 6.2 Dennoch müssen schrittweise die räumlichen, personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für das einheitliche Bibliothekssystem geschaffen werden. Neben der Erwerbungs-koordination bieten sich vor allem Möglichkeiten im organisatorischen Bereich an



(Arbeitsabläufe, Personaleinsatz, gemeinsame Verwaltung mehrerer bisheriger Institutsbibliotheken). Veränderungen in räumlicher Hinsicht dürften zunächst nur in Teilbereichen möglich sein. In jedem Falle sind bei allen Planungen und bei allen Einzelmaßnahmen des Gesamthochschulbereiches, welche die Literaturversorgung berühren könnten, die Erfordernisse des Bibliothekssystems zu berücksichtigen.

In wesentlichen Angelegenheiten, die das Bibliothekssystem betreffen, etwa bei der Bauplanung und bei der Planung des Einsatzes der Datenverarbeitung ist die GHB-Bibliothek rechtzeitig zu beteiligen.

#### 7. Die GHB-Bibliothek als Teil eines größeren Verbundsystems

Jede GHB-Bibliothek nimmt Funktionen im örtlichen und regionalen Bibliotheksnetz, im auswärtigen Leihverkehr und in bibliothekarischen Gemeinschaftsunternehmungen wahr.<sup>8]</sup> Die Arbeitsteilung zwischen den Bibliotheken und die Nutzung zentraler Dienstleistungsstellen im Bibliothekswesen gewinnen für die Bibliotheken und ihre Benutzer verstärkt an Bedeutung.

Besonders ist in diesem Zusammenhang auf das von der Landesregierung errichtete Hochschulbibliothekszentrum hinzuweisen, das über seine Aufgaben beim Aufbau der fünf neuen Gesamthochschulbibliotheken hinaus wichtige Dienstleistungen und Planungsaufgaben vor allem auf dem Gebiet der Datenverarbeitung wahrnehmen soll.<sup>9]</sup>

- 7.1 Zwischen der GHB-Bibliothek und den übrigen Bibliotheken am Ort ist deshalb Zusammenarbeit erforderlich. So ist ein zentraler Nachweis der Zeitschriften und wissenschaftlichen Bestände anzustreben. Es sind zwischen den Bibliotheken Absprachen über die Formen der Zusammenarbeit und die Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben zu treffen.
- 7.2 Da mit der Anwendung moderner Arbeits- und Planungsmethoden (vgl. Ziffer 4.2) und mit der Lösung der durch die Technologie gestellten Probleme (vgl. Ziffer 5.2) einzelne Bibliotheken überfordert werden, ist eine noch stärkere Zusammenarbeit der Bibliotheken und die Übertragung bestimmter Aufgaben auf zentrale bibliothekarische Einrichtungen notwendig.
- 7.3 Die GHB-Bibliotheken sind vielfach durch gleiche Entwicklungsstrukturen und Verwaltungsaufgaben gekennzeichnet. Bei der Lösung dieser Aufgaben sollte stärker als bisher von einheitlichen Richtlinien und Verfahrensgrundsätzen ausgegangen werden, damit in wesentlich größerem Umfang Rationalisierungsmöglichkeiten und Dienstleistungen zentraler Einrichtungen genutzt werden können. Dies gilt insbesondere für den Einsatz der Technik (Datenverarbeitung) und die personalsparende Verwendung von Fremdleistungen.

[<sup>8]</sup> Vgl. auch die Entwürfe zum Bibliotheksplan II (Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland) und den Entwurf der Empfehlungen zum Ausbau des öffentlichen Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen, den eine Kommission beim Kultusminister demnächst vorlegen wird.

[<sup>9]</sup> Vgl. den Errichtungserlaß für das Hochschulbibliothekszentrum und die Empfehlungen für die Gesamthochschulbibliotheken S. 36f. (Anm. 4). Danach hat das Hochschulbibliothekszentrum neben ADV-Aufgaben auch folgende Funktionen zu übernehmen, wie

- Aufgaben im Bereich der Planung, Entwicklung und Forschung im Bibliothekswesen,
- Verfilmungsprojekte, insbesondere Speicherung von sehr speziellen Zeitschriften und von Zeitungen mit Mikroverfilmungs- und Kopierservice,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung.

- 7.4 Die rasche Zunahme des Informationsmaterials und seine laufende Verteuerung zwingt zu Überlegungen hinsichtlich einer Arbeitsteilung und Abstimmung unter den GHB-Bibliotheken bei der Literaturbeschaffung und -sammlung. Zu denken ist dabei insbesondere an Erwerbungsab-sprachen bei selten benötigter Literatur und an Konzentrierung wenig be-nutzer Altbestände in Depotbibliotheken. Der ausleihbare Literaturbe-stand und die Zeitschriften aller GHB-Bibliotheken des Landes müssen stärker als eine Einheit betrachtet werden.

Diese Kooperation setzt jedoch den raschen Zugriff (gegebenenfalls in der Form von Kopien) zu den Beständen aller GHB-Bibliotheken voraus.

Die Beteiligung an weiteren arbeitsteiligen Literaturbeschaffungspro-grammen auf überregionaler Ebene (z. B. Sondersammelgebietsplan der DFG) wird dadurch nicht berührt.